

**83/ABPR
vom 13.12.2023 zu 82/JPR (XXVII. GP)****Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates**

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, . Dezember 2023

GZ: 11020.0040/24-1.1/2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Mag.^a Karin Greiner hat an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 82/JPR vom 26.09.2023 betreffend Auslandsreise in die USA gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass Staatsbesuche nur auf Ebene der Staatsoberhäupter erfolgen. Entsprechend werden diese im Fall der Republik Österreich also vom Herrn Bundespräsidenten absolviert.

Zu Frage 1:

Auf meiner Arbeitsreise wurde ich, den internationalen Usancen entsprechend, von Expertinnen und Experten, konkret drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Büro, vier Bediensteten der Parlamentsdirektion (davon ein Bediensteter nur während der Arbeitsgespräche in Boston) sowie einem Fotografen im Auftrag der Parlamentsdirektion begleitet. Durch die Mitreise von amtsfremden Personen sind dem Parlament keine Kosten entstanden. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen, die nicht im Zusammenhang mit der Amtsausübung stehen, nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 2:

5.401,12 Euro entfielen auf meine Reisekosten.

Zu den Fragen 3 und 3a:

Die Kosten der Transatlantik- und Inlandsflüge, die wie bei allen meiner Delegationsreisen in der Economy Class gebucht wurden, betragen für die gesamte Delegation 17.912,9 Euro. Davon entfielen 2.101,38 Euro für meine Flüge, 5.532,16 Euro für die Flüge meiner Büro-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 299,48 Euro entfielen auf Stornogebühren für einen Mitarbeiter meines Büros, der auf Grund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der Reise teilnehmen konnte, 7.625,68 Euro entfielen auf die Flüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion, 2.354,22 Euro auf die Flüge des mitreisenden Fotografen.

Zu Fragen 4 und 4a:

Die Hotelkosten für die gesamte Delegation betrugen 14.127,42 Euro. Davon entfielen 1.710,77 Euro auf mich, 5.060,27 Euro auf die meiner Büro-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 5.426,40 Euro auf die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion sowie 1.929,98 Euro auf die Hotelzimmer des Fotografen.

Zu Fragen 5 und 5a:

Die Kosten für die Verpflegung für die gesamte Delegation betrugen 3.067,22 Euro. Davon entfielen 388,95 Euro für meine Verpflegung, 1.082,37 Euro auf meine Büro-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1.345,34 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion und 250,56 Euro auf den Fotografen.

Zu Fragen 6 und 6a:

Die Gesamtkosten für andere Fortbewegungsmittel (Mietwagen, Zug) während der Reise belaufen sich auf 10.294,88 Euro. Diese teilen sich anteilmäßig nach Köpfen auf die Delegationsmitglieder auf, wobei 126,85 Euro Stornogebühren (Zug) auf einen Mitarbeiter meines Büros, der auf Grund einer Erkrankung kurzfristig nicht an der Reise teilnehmen konnte, entfallen. Durch amtsfremde Personen sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

- 4 -

Zu Fragen 7 und 7a:

Bereits vor Reiseantritt wurde durch die Parlamentsdirektion, wie im Fall einer privaten Reisebegleitung üblich, ein vollumfängliches Refundierungsersuchen an mich gestellt, das ich natürlich vollständig beglichen habe. Dem Parlament sind demgemäß durch private Reisebegleiter keine Kosten entstanden.

Mag. Wolfgang Sobotka

 83/ABPR	Unterzeichner XXXVII. GP – Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2023-12-13T12:08:55+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

